

4975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Feber 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen

In Hinblick darauf, daß das im Jahr 1986 mit der damaligen Sozialistischen Volksrepublik Albanien abgeschlossene "Handels- und Zahlungsabkommen" nur den Warenaustausch regelt und nummehr unadministrierbar und obsolet geworden ist, ergab sich die Notwendigkeit der vertraglichen Neuregelung der außenwirtschaftlichen Beziehungen zu diesem Staat.

Mit dem Abkommen über die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen soll einerseits der bilaterale Warenverkehr und andererseits auch die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit mit der Republik Albanien geregelt und ausgeweitet werden.

Durch das Abkommen räumen die Republik Österreich und die Republik Albanien einander die Meistbegünstigung hinsichtlich der Zölle und sonstiger Abgaben im Umfang von Art. I und V Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT) ein.

Einer Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf es nicht. Eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG ist nicht erforderlich, da das Abkommen der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich zugänglich ist.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Feber 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 02 21

Dr. Peter Kapral
Berichterstatter

Mag. Dieter Langer
Vorsitzender